



Detailansicht des Registereintrags

Verband des eZigarettenhandels (VdeH)

Aktuell seit 02.10.2025 13:58:17

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000028
Ersteintrag:	10.01.2022
Letzte Änderung:	02.10.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	17.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Französische Straße 12 10117 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +493020188377 E-Mail-Adressen: info@vd-eh.de Webseiten: www.vd-eh.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

70.001 bis 80.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,25

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Oliver Simon

Funktion: 1. Vorsitzender

2. Michal Dobrajc

Funktion: 2. Vorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. Oliver Pohland

2. Oliver Simon

Gesamtzahl der Mitglieder:

90 Mitglieder am 31.12.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (1):

1. Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (14):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Parlamentarisches Verfahren; Gesundheitsförderung; Lebensmittelsicherheit; Lebens- und Genussmittelindustrie; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Strafrecht; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Handel und Dienstleistungen; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Verbands sind die Vernetzung, der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern und externen Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Presse, Wissenschaft und Politik. Um die Rahmenbedingungen für den Verband des eZigarettenhandels zu verbessern, unterhalten wir einen umfassenden partei- und fraktionsübergreifenden Dialog zu Themen wie Jugendschutz, lauterer Wettbewerb, Besteuerung, Aromenvielfalt und Tobacco Harm Reduction.

Wir informieren über die Herausforderungen und Potenziale unserer Branche und insbesondere des Handels und machen Vorschläge für den Regulator. Des Weiteren vernetzt der Verband seine Mitglieder mit Politikerinnen und Politikern, um den direkten Dialog zu fördern. Dabei sind insbesondere die zuständigen Fachpolitiker aus den Bereichen Verbraucherschutz, Gesundheit, Finanzen/Steuern, Jugendschutz und Wirtschaft/Handel unsere Ansprechpartner. Zur Wahrung des lauteren Wettbewerbes stehen wir auch in regelmäßigen Austausch mit Bundesbehörden, wie beispielsweise der Generalzolldirektion.

Konkrete Regelungsvorhaben (4)

1. Tabakerzeugnisgesetz und Tabakerzeugnisverordnung

Beschreibung:

Der VdeH setzt sich für eine angemessene Regulierung von E-Zigaretten und Liquids ein. Regulierung muss für uns auf das auf wissenschaftlichen Fakten basieren und das Schadenspotential (Tobacco Harm Reduction/THR) in angemessener Weise widerspiegeln. Je geringer ein Produkt schädlich ist, umso geringer sollte es reguliert werden. Dies gilt vor allem für die E-Zigarette. Zusätzliche Regulierungen und Verbote von Aromen und Inhaltsstoffen von Liquids lehnen wir über den geltenden gesetzlichen Rahmen hinaus ab.

Betroffenes geltendes Recht:

TabakerzG [alle RV hierzu]; TabakerzV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Lebensmittelsicherheit [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

2. Tabakproduktrichtlinie (TPD/Tobacco Excise Directive 3)

Beschreibung:

Die EU-Kommission plant eine Anpassung der Tabakproduktrichtlinie (2014/40/EU) und der Richtlinie über Tabakwerbung (2003/33/EG). Die Evaluierung und die mögliche Anpassung des EU-Rechtsrahmens müssen auf belastbarer Evidenz basieren. Die bisherigen Maßnahmen sollten daher auf ihre Wirksamkeit mit Blick auf eine Senkung der Raucherquote geprüft werden. Die Regulierung von E-Zigaretten muss darauf abzielen, das volle Potenzial dieser Produkte auszuschöpfen.

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

3. Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)

Beschreibung:

Der Entwurf zum Dritten Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes vernachlässigt den erheblichen illegalen Handel. Nach Verbandsschätzungen entfallen rund 50 Prozent des Marktes für Einweg E Zigaretten auf illegale Ware. Diese Problematik bleibt bislang politisch weitgehend unbeachtet und führt dazu, dass der legale Handel unrechtmäßig mit Entsorgungs- und Kostenlasten belastet wird. Wir fordern daher, dass Politik und Vollzugsbehörden durch konsequente Durchsetzung bestehender Gesetze, engmaschige Kontrollen und wirksame Sanktionen gegen den illegalen Handel vorgehen. Verbote von Einweggeräten oder die Einführung einer Pfandpflicht lehnen wir ab.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1506 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes

Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

ElektroG2015ÄndG 1 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Parlamentarisches Verfahren [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2510020015 \(PDF - 5 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

**4. Tabaksteuergesetz (TabStG) und Gesetz zur Modernisierung des Tabaksteuerrechts
(Tabaksteuermodernisierungsgesetz - TabStMoG)****Beschreibung:**

Mit dem Tabaksteuermodernisierungsgesetz wurden seit 2022 auch Liquids als Substitute für Tabakwaren in die Tabaksteuer einbezogen. Der VdeH setzt sich bei der Weiterentwicklung des Steuermodells dafür ein, das geringere Schadenspotenzial von E-Zigaretten gegenüber herkömmlichen Tabakprodukten angemessen zu berücksichtigen. Steuerliche Anpassungen bei Substituten dürfen weder den in den letzten Jahren entstandenen Schwarzmarkt für illegale Geräte weiter fördern, noch die wirtschaftliche Tragfähigkeit für Branche und Verbraucher gefährden.

Betroffenes geltendes Recht:

TabStG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

590.001 bis 600.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Bilanz_RB-2024.pdf